

- 81 bis 100 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 5
für eine Köchin
- 1 Planstelle nach -
der Vergütungsgruppe B 3
für eine Hilfsköchin
- 2¹/_s Planstellen nach
der Vergütungsgruppe B 2
für Küchenhilfen
- (5) Schneiderei
bis 30 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 5
für eine Schneiderin
- 31 bis 60 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 5
für eine Schneiderin
- 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 3
für eine Wäscheausbesserin
- 61 bis 100 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 5
für eine Schneiderin
- 2 Planstellen nach
der Vergütungsgruppe B 3
für Wäscheausbesserinnen
- (6) Wäscherei (Handbetrieb)
bis 20 Kinder = V2 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 4
für eine Wäscherin
- 21 bis 40 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 4
für eine Wäscherin
- 41 bis 60 Kinder = IV2 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 4
für Wäscherinnen
- 61 bis 80 Kinder = 2 Planstellen nach
der Vergütungsgruppe B 4
für Wäscherinnen
- 81 bis 100 Kinder = 2 V2 Planstellen nach
der Vergütungsgruppe B 4
für Wäscherinnen
- (7) Wäscherei (bei Vorhandensein von Wasch-
maschinen und Trockenschleuder)
bis 40 Kinder = V2 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 4
für eine Wäscherin
- 41 bis 60 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 4
für eine Wäscherin
- 61 bis 100 Kinder = IV2 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 4
für Wäscherinnen
- (8) Hausmeister und Hauswarte
Zu den Aufgaben des Hausmeisters bzw. Hauswartes
gehören u. a.:
Instandhaltung von eigenen oder zur Nutzung über-
lassenen Gebäuden. Durchführung kleinerer Reparatu-
ren, Bedienung der Heizung, Pflege und Instand-
haltung eines Gartens oder Parkes bis 1,0 ha (ohne
Frühbeete und Gewächshäuser)
- bis 50 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe IX
für einen Hauswart
- über 50 Kinder = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe VIII
für einen Hausmeister

Bei nichteigenen Gebäuden, in denen noch weitere
Mieter vorhanden sind, wird für die Instandhaltung
und Pflege des Gebäudes, unter Anrechnung einer Rei-
nungsfläche von 250 qm

= 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 3

bestätigt.

(9) Heizer

bei a) Ofenheizung

bis 10 Öfen = Aufgabe des Hausmeisters,
Hauswartes oder Hausarbeiters

11 bis 20 Öfen = Vs Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 3
für einen Ofenheizer
(7 Monate)

21 bis 30 Öfen = *i Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 3
für einen Ofenheizer
(7 Monate)

ab 31 Öfen = 1 Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 3
für einen Ofenheizer
(7 Monate)

bei b) Niederdruckheizung

Heizen von Klein-
kesseln bis 6 qm

Heizfläche = Aufgabe des Hausmeisters
oder Hauswartes

Heizer in Nieder-
druck-Zentral-
heizanlagen
(Warmwasser
oder Niederdruck-
dampf)
bis 125 qm Heiz-
fläche

= Vs Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 5
für einen Heizer
(7 Monate)

Heizer in Nieder-
druck-Zentral-
heizungen
über 125 qm Heiz-
fläche

= Vs Planstelle nach
der Vergütungsgruppe B 6
für einen Heizer
(7 Monate)

(10) Reinigungskräfte in Normalkinderheimen
für 3—6jährige

(Zur täglichen Reinigungsfläche gehören Fußboden,
Türen, gekachelte Wände oder Ölsockel in Wasch-
räumen und Toiletten, Toiletten- und Waschbecken)
(ausschließlich Küchenräume)

Auf je 500 qm täglich zu reinigende Fläche = 1 Plan-
stelle nach der Vergütungsgruppe B 2 bei 48stündiger
wöchentlicher Arbeitszeit.

(11) Reinigungskräfte in den übrigen Normal- und
Spezialheimen

Auf je 500 qm täglich zu reinigende Fußbodenfläche
= 1 Reinigungskraft nach der Vergütungsgruppe B 2
bei 48stündiger wöchentlicher Arbeitszeit.

(12) Gärtnerei

bis 1 ha = Aufgabe des Hausmeisters
bzw. Hauswartes